

**Bauleitplanung der Stadt Oberzent
Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und
Eberbacher Weg, 3. Änderung“,
Ergänzung zur 3. Änderung**

Festsetzungen zur 3. Änderung gem. § 9 (1) BauGB u. § 91 HBO:

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg“ wird in dem in der nebenstehenden Planzeichnung gekennzeichneten Geltungsbereich als Ergänzung folgendes festgesetzt:

1. Für Lagergebäude gilt, dass auf 12 % der Betriebsflächen und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen die max. Firsthöhe von 13,0 m um 47 % überschritten werden darf.
2. Die Fassadengestaltung dieser Gebäude darf nicht mit spiegelnden Bauteilen oder Werbeanlagen versehen werden. Die Gestaltung erfolgt mit hell- bis dunkelgrünen Farbönen nach Farbkonzept. Nebenanlagen auf den Dächern sind nicht gestattet; Ausnahme: PV-Anlagen
3. Alle sonstigen Festsetzungen der 3. Änderung gelten uneingeschränkt.

Planverfahren

Aufstellung:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 24.10.2022 bis 24.11.2022

Beschluss:

Als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 31.01.2023

Bekanntmachung:

Der Beschluss der Satzung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 10.02.2023 bekanntgemacht.

Oberzent, 13. FEB. 2023

Kehrer, Bürgermeister



Hinweise:

1. Die Stadt Oberzent stellt zur Löschwasserversorgung den geforderten Grundschutz bereit. Darüberhinausgehende erforderliche Löschwassermengen sind gemäß eines ggf. vorzulegenden Brandschutzkonzeptes nachzuweisen.
2. Die Abwasserentsorgung – insbesondere des aufkommenden Niederschlagswassers von Dach- und Hof- bzw. Verkehrsflächen – ist mit dem Abwasserverband Mittlere Mümling AVMM einvernehmlich abzustimmen. Vorgaben des AVMM zur Entwässerung sind der Begründung als Anlage beigefügt und zwingend zu beachten. Diese Regelung gilt für Bauvorhaben aller Art.

Datenauszug
Erstellt für Maßstab 1:1.500
Ersteller
Erstellungsdatum 13.11.2018
OBERZENT
Merkel 1
64760 Oberzent